



**FDP Fraktion
Hückeswagen**

Kölner Str. 9
42499 Hückeswagen
11.06.2011

Herrn Bürgermeister
Uwe Ufer
Auf'm Schloß

42499 Hückeswagen

Antrag zur Ratsitzung am 28.06.2011

Sehr geehrter Herr Ufer,

Nach dem jetzt gültigen Landeswassergesetz muss jeder Hausbesitzer bis zum 31.12.2015 eine Dichtigkeitsprüfung seines Abwasseranschlusses nachweisen.

Das Gesetz gibt den Gemeinden die Möglichkeit per Erlass einer Satzung diese Frist zu verlängern.

Die FDP-Hückeswagen stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt eine Satzung zur Dichtigkeitsprüfungen.

In dieser Satzung sind die verlängerten Fristen für die Dichtigkeitsprüfungen für die Gemeindegebiete festgelegt, in denen eine Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes bis 2023 erfolgt.

Eine optische Dichtigkeitsprüfung für private Hausanschlüsse gilt als ausreichend.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg von Polheim

(Fraktionsvorsitzender)

Telefon 02192- 93 10 18
Telefax 02192- 93 10 19

www.fdp-oberberg.de/hueckes_index.html
E-mail: hueckeswagen@fdp-oberberg.de

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
BLZ 340 513 50
Konto 34109066